

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1754.2

# Neugestaltung Bahnhofränder Ost: Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag, Genehmigung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2003

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Der neue Bahnhof wird für Fussgänger neu erschlossen. Im Osten mündet der neue Fussgängerbereich an die privaten Grundstücke von Migros Pensionskasse und Zuger Kantonalbank. Für die Fussgängerunterführung bei der Baarestrasse wurde eine bessere und grosszügigere Lösung gefunden. In diesem Zusammenhang wurde der vorliegende Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag erarbeitet, welcher die erforderlichen Fusswegrechte, Baurechte und ein Kostenteiler für die Umgestaltung zwischen Zuger Kantonalbank und der Stadt Zug regelt.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 15. September 2003 in voller Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger, Stadtingenieur Peter Durisin und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von C. Luchsinger und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Beschlussesentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 6:1 Stimmen grossmehrheitlich zu.

## 3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Der Stadtrat unterbreitet diese Vorlage freiwillig dem GGR, da Dienstbarkeitsverträge dem GGR eigentlich nicht vorgelegt werden müssen. Da aber eine enge Verknüpfung zum Bebauungsplan besteht, wurde dieses Vorgehen als richtig betrachtet.

- Die Diskussion in der BPK hat eine inhaltliche Vermischung des Bebauungsplans und des Vorvertrages gezeigt. Der GGR hat in erster Lesung den Bebauungsplan beschlossen. Zugunsten des Bahnhofs und dessen Erreichbar- beziehungsweise Durchgängigkeit sind nun die Verträge wie vorgeschlagen abzuschliessen und nicht immer wieder Gegenargumente auf den Tisch zu legen.
- Die Passantenströme suchen sich ihre besten Wege selbst. Wenn gute Lösungen angeboten werden, akzeptieren die Passanten diese auch. Die heutige Unterführung wird tatsächlich wenig genutzt, aber zukünftig führt sie nicht nur auf die andere Strassenseite, sondern direkt in den Bahnhof.
- Es ist nicht damit zu rechnen, dass mit dem Minitunnel die Unterführung überflüssig wird, obwohl die Nordzufahrt im Individualverkehr zu einer gewissen Entlastung der Baarerstrasse führen wird. Der öffentliche Verkehr wird im Gegenzug zunehmen. Der Verkehr kann nicht einzig über die Industriestrasse geführt werden.
- Es sind für ca. 200 - 250 Fahrräder Abstellplätze vorgesehen.

#### **4. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 19. August 2003 und des Bericht und Antrages der Bau- und Planungskommission vom 2. September 2003 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

#### **5. Antrag**

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag gemäss Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 19. August 2003 zu genehmigen.“

Zug, 21. September 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Ivo Romer, Kommissionspräsident